

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	14.05.2012

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hier: Errichtung von 4 Messehallen incl. Nebengebäuden

Die Europäische Kommission hat im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Messehallen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Wie bereits mehrfach mitgeteilt, hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 29.10.2010 festgestellt, dass der zwischen der Stadt Köln und der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15 –18 GbR abgeschlossene Vertrag gegen das europäische Vergaberecht verstößt. Die Stadt Köln hat sich daraufhin gegenüber der Grundstücksgesellschaft auf die Nichtigkeit des Vertrages berufen und hilfsweise die außerordentliche Kündigung ausgesprochen. Mietzahlungen sind letztmals für den Monat Juli 2010 geleistet worden. Die Grundstücksgesellschaft hat mit Schreiben vom 07.10.2010 den Mietvertrag wegen der nach ihrer Auffassung bestehenden Mietrückstände gekündigt.

Da der vom EuGH beanstandete Vertrag nicht mehr besteht und die Stadt auch keine vergaberechtswidrigen Folgevereinbarungen abgeschlossen hat, wurde mit Beschluss der EU-Kommission vom 26.04.2012 das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingestellt.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Gez. Klug